

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-47308](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-47308)

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 19. Januar.

1850.

N^o 6.

Vom Volkshaufe und vom Wählen.

Ein neues Parlament soll im März oder April zusammentreten, unsere Regierung hat, nach erfolgter Vereinbarung mit anderen deutschen Staaten, ein Wahlgesetz veröffentlicht, und fordert uns auf, am 23. oder 21. dieses Monats Wahlmänner zu wählen. Dieser Aufforderung treten Männer gegenüber, die sich anmaßlich Landesversammlung nennen, und protestiren gegen die Rechtsgültigkeit des Wahlacts. Wer hat Recht und was ziemt einem Wahlberechtigten zu thun? diese Frage hat wohl Mancher an sich gerichtet, der nicht auf der einen Seite allem zu widerstreben sucht, was von der Regierung ausgeht, oder nicht auf der andern Seite genug daran hat, daß es eine Abgeschmacktheit der „Landesversammlung“ war, zu beschließen was Rechtens sei in unserm Lande.

Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage mag allen denen willkommen sein, die zwischen diesen Extremen stehen. — Als im Jahr 1848 der National-Versammlung eine Aufgabe von der öffentlichen Meinung wurde, die zu groß war für Einen Anlauf, und dieselbe nur dadurch solche lösen zu können meinte, wenn sie sich als zum Beschließen der Verfassung befugt hinstellte, da schwiegen die Großhänse, die das jetzt Anmaßung nennen, oder krochen gar in die Mauslöcher vor dem Wehen des Volksgeistes. Als aber, nach langem Streiten über das Zuviel oder Zuwenig, im Jahr 1849 die Verfassung fertig wurde, da krochen sie wieder hervor, und nergelten

und nagten an dem Werk der Versammlung, das allerdings seine großen Fehler hatte, und wollten es besser wissen und besser machen. Das Werk der Volksmänner wurde von den kleinen Königen verworfen, und der Gesandte von Oesterreich wußte auch den König von Preußen, dem eine bevorzugte Stellung zugedacht war, zur Ablehnung zu bewegen. Von den verwerfenden Königen traten drei zusammen und anerkannten daß es nun an ihnen sei, etwas anderes anzubieten. Es war das der Entwurf, der in unserm Gesetzblatte (S. 411 u. folg.) abgedruckt ist. Nachdem jene Regierungen die Verfassung aus der Hand der Nationalvertreter nicht angenommen hatten, dem Volk aber doch das Recht auf eine gemeinsame Verfassung zugestanden war, mußten sie selbst eine aufstellen, und solche entweder einseitig proclamiren, oder dem Volke zur Annahme anbieten. Die Regierungen der drei Könige, und die andern die sich ihnen anschlossen, haben den letzteren Weg eingeschlagen und fordern die Nation zur Annahme auf. Die Regierungen von Oesterreich, Baiern und Württemberg sind gegen die Annahme und dadurch sind die von Sachsen und Hannover auch wieder wankend geworden. Es bleiben also vorerst nur noch übrig die Regierungen von Preußen, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Mecklenburg, Nassau, Braunschweig, Oldenburg, Sachsen-Weimar nebst den übrigen sächsischen Herzogthümern, Anhalt, Schwarzburg, Waldeck, Reuß, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg, welche bei dem preußischen Verfassungs-

entwürfe beharren. Die Einwohner dieser Staaten betragen ungefähr 22 Millionen, welche nun durch Abgeordnete auf dem Reichstage zu Erfurt ihre Erklärung abgeben sollen, ob sie die angebotene Verfassung annehmen wollen oder nicht. Die Gründe für das Wählen sind kurz folgende:

1) Kann Deutschland und können insonderheit die kleinen deutschen Staaten in dem gegenwärtigen ungewissen Zustande unmöglich länger verharren, wenn nicht großer Nachtheil daraus entstehen, die bürgerliche Ordnung und damit der Wohlstand immer mehr in Verfall gerathen soll; denn der alte Bundestag, welcher das Werkzeug war, wodurch allein die Bundesverfassung gehandhabt werden sollte, ist aufgehoben, der Reichsverweser und die Nationalversammlung, welche einstweilen an dessen Stelle getreten waren, sind ebenfalls verschwunden, und die jetzt in Frankfurt von den Regierungen niedergesetzte Bundeskommission soll nur bis zum Monat Mai bestehen und nur die nothwendigsten Geschäfte besorgen. Es ist also nichts Gewisses und nichts fest Geordnetes vorhanden. Das Alte gilt nicht mehr, und doch ist noch nichts Neues an die Stelle gesetzt. Das kann nicht fortdauern, am wenigsten für die kleinen Staaten, welche nicht für sich allein stehen können, wenn sie nicht den größten Gefahren ausgesetzt sein wollen.

2) Ist die von Preußen angebotene Verfassung zwar weniger durchgreifend, als die Frankfurter war, gibt namentlich der Reichsgewalt nicht so viele Rechte als diese that, sondern schon mehr die Selbstständigkeit der Einzelstaaten, aber sie ist doch Gold gegen die bisherige Bundesverfassung, indem sie alle beitretenden Staaten in ein wirkliches Reich mit gemeinschaftlichem Oberhaupt mit hinreichender Gewalt, gemeinschaftlicher Volksvertretung ebenfalls mit hinreichenden Befugnissen, gemeinschaftlicher Gesetzgebung und gemeinschaftlichen Einrichtungen verwandelt und eine Menge von Gewährleistungen der Freiheit, der Wohlfahrt und des Fortschritts enthält, wovon die Bundesverfassung nicht ein Wort enthielt, daher es thöricht und sündlich gegen das Vaterland gehandelt sein würde, diesen großen Fortschritt in der nationalen Entwicklung, in der Wiederaufrichtung des Vaterlandes, in dem wahren Staats- und Volksleben, von der Hand zu weisen, zumal von

keiner andern Seite mehr oder auch nur ein Gleiches geboten wird oder zu erlangen irgend gegründete Aussicht vorhanden ist. Oesterreich, welches durch seine Verfassung vom 4. März 1819 seine 38 Millionen der verschiedensten Völker in ein einiges untheilbares Reich verwandelt und hierdurch seine bisher zum deutschen Bunde gehörigen Länder von diesem gänzlich losgerissen und mit fremden Ländern zu einem Ganzen verschmolzen hat, hat mehr als zehn Mal erklärt, daß es sich und seine Länder niemals einer „fremden“ Obergewalt oder Gesetzgebung unterwerfen würde, hat im Einlang damit gehandelt und hat überhaupt noch keinen bestimmten Vorschlag zur Verbesserung der deutschen Verfassung gemacht, sondern gibt deutlich zu erkennen, daß es die Sache nur hinhalten und es bei der Bundesverfassung belassen will, weil hierdurch das übrige Deutschland in seiner bisherigen Zerissenheit und Schwäche verbleiben, Oesterreich aber als wohl concentrirter mächtiger Koloss daneben stehn, seine Hände nach wie vor in unsern Angelegenheiten behalten und sie nach seinem Interesse lenken, und somit nach wie vor zu seinen Zwecken mißbrauchen, aber überall nichts dagegen gewähren würde; denn durch seine Zoll-Einien und Schlagbäume hat es sich schroffer von uns abgesperrt, als selbst Frankreich, und seit mehr als 30 Jahren hat der österreichische Einfluß wie der Alp auf uns gelegen und allen Fortschritt gehemmt, weil Oesterreichs zum Theil noch halb wilde Völker mit uns nicht gleichen Schritt halten konnten, wir aber denselben nicht voran eilen sollten. — Den Königen von Baiern und Württemberg greift die vorgeschlagene Verfassung noch viel zu tief ein, ihrem Geschmacke nach gibt sie der Reichsgewalt noch viel zu viel Rechte, nähert sie sich zu sehr dem Einheitsstaat. Ihr Dünkel wird dadurch noch viel zu viel gekränkt. Sie wollen sich keinem Reichsoberhaupt unterwerfen, sondern die Könige und Fürsten sollen in Kompagnie regieren, also der alte Bundestag in anderer Form soll bleiben. Und eben so machen es die Füchse in Hannover und Dresden, welche zur Zeit der Noth, um das Volk wegen der Ablehnung der Frankfurter Verfassung zu beschwichtigen, sich für den preussischen Vorschlag erklärten, nun aber das Loch suchen, um sich wieder aus den Nesten zu machen. — Ergreifen wir also nicht den preussischen

Vorschlag und halten fest daran, so gehen wir an allen Orten und Enden leer aus und das Jahr 1848 bleibt für die deutsche Einheit ohne allen praktischen Erfolg.

3) Zwar ist es richtig, daß mit Preußen und den kleineren Staaten nur etwa 22 Millionen Deutsche unter Ein Dach kommen, und deshalb wenden Viele ein, man dürfe sich nicht darauf einlassen, denn dieses wäre nur eine Zerreißung, aber keine Einigung Deutschlands. Aber das sind doch nur scheinbare Einwendungen, denn wir würden nie zu etwas kommen, wenn wir mit dem Anfang warten wollten, bis wir alle unter Einen Hut hätten. Ist das alte deutsche Reich nach und nach zu Grunde gegangen, indem von Außen wie von Innen ein Stück nach dem andern davon gerissen wurde, so ist nicht einzusehen, weshalb wir es nicht nach und nach wieder aufbauen dürften. Man muß nicht das Unmögliche verlangen. Auf Einen Hieb fällt der Baum nicht und Rom ist nicht in Einem Tage erbaut. Lasset uns betrachten, welche Theile uns noch fehlen und ob und wie wir sie zu erlangen Aussicht haben. Soviel vorerit die deutsch-österreichischen Lande betrifft, in denen etwa 8 Millionen Deutsche wohnen, so können wir diese nicht erlangen, so lange nicht die große österreichische Monarchie, bestehend aus 30 Millionen fremder Völker, als Slaven, Ungarn, Italienern u. s. w. und 8 Millionen Deutschen, zertrümmert ist, denn daran sind sie einmal angeschweißt und sie wollen selbst nicht davon los. Die österreichische Monarchie zu zertrümmern, kann uns aber nicht in den Sinn kommen, so lange nicht die Deutschen selbst davon los wollen. Ueberdies kann das uns in unsrer jetzigen Zerrissenheit und Schwäche so wenig einfallen, als etwa die ehemaligen Reichslande Elsaß und Lothringen wieder von Frankreich abzureißen. Auch können wir mit unsrer deutschen Verfassung nicht warten, bis etwa die österreichische Monarchie von selbst zerfällt. — Soviel dagegen Sachsen und Hannover mit etwa drei Millionen, Baiern und Württemberg mit etwa sechs Millionen, Holstein, Lauenburg, Luxemburg, Hessen-Homburg, Frankfurt mit höchstens einer Million Einwohner betrifft, so ist nach dem Lauf der Natur zu erwarten, daß diese Staaten über kurz oder lang uns ebenfalls beitreten werden, denn ihre Lage und Ver-

hältnisse bringen es so mit sich. Sie liegen zum Theil wie Inseln in Mitte der Bundesstaaten. Sie können auf die Dauer nicht allein stehen bleiben und ohne ihre ganze Selbstständigkeit zu verlieren, sich auch niemand anders anschließen als uns. Sie werden dem Reiche nach und nach ebenso beitreten müssen, wie sie früher dem Zollverein beigetreten sind. Die Verbündeten würden Sachsen, Württemberg und Baiern in die größte Verlegenheit setzen, sie so zu sagen aushungern können, wenn sie ihnen den Zollverband kündigen wollten. Oesterreich, welches selbst gegen sein eigenes Ungarn eine strenge Zollgrenze wahr, würde ihnen sein Land nicht aufthun, es sei denn gegen gänzliche Einverleibung und Unterwerfung. Das aber würde ihnen doch gar nicht anstehn, da sie ja selbst bei uns ihre Selbstständigkeit nicht genug gewahrt glauben, wo sie doch ein ganz anderes Wort mit zu reden haben, ganz anders in die Wagschale drücken würden, als etwa auf einem österreichischen Reichstage (wenn es je zu einem solchen kommen sollte), gegenüber von 30 Millionen fremder Völker und 8 Millionen Oesterreicher. In Württemberg, Sachsen und Frankfurt fängt man schon an das zu begreifen und dem unfeuchtbaren Unmuth über die Vereitelung der Frankfurter Verfassung zu entsagen. Es liegt daher die größte Wahrscheinlichkeit vor, daß, wenn wir fest bei Preußen halten, mit ihm einen entschlossenen Anfang machen, das Reich zuletzt alle deutschen Lande, außer Oesterreich, an sich ziehen, und dann ungefähr 32 Millionen Einwohner begreifen wird, die sich mit jedem andern Staate von Europa messen können. Dieses deutsche Reich würde dann auch ein ebenbürtiger Bruder von Oesterreich sein und mit diesem Vortheile allerhand Art austauschen können, die das concentrirte, mächtige Oesterreich, dem zerrissenen, ohnmächtigen Deutschland nie zugestehen wird.

4) Zwar gibt jeder Staat, welcher dem Reiche beitrifft, etwas von seiner Selbstständigkeit auf, indem er sich der Reichsverfassung und damit einer höheren Staatsgewalt, Regierung, Volkstretung und Gesetzgebung unterwirft, allein das ist unvermeidlich, wenn wir jemals zur Einheit gelangen wollen und wird durch die Vortheile der Vereinigung weit überwogen. Hier sich an die bisherige Selbstständigkeit anklammern zu wollen, würde heißen, nach dem Ei

greifen und das Huhn fliegen lassen. — Die Fürsten haben wohl etwas von der größern Selbstständigkeit gehabt, und deshalb müssen wir es ehren, daß der unsre so willig das Opfer bringt, welches die allgemeinen Interessen fordern. Was haben dagegen wohl die kleinen Staaten bisher für eine Selbstständigkeit genossen? Ihre ganze Politik war ja doch ganz und gar dem Einflusse von Oesterreich und Preußen unterworfen, und mußte sich danach bequemen. Scheidet Oesterreich, mit dessen Konstitutionalismus es noch in weiten Feldern ist, aus und vereinigen sich die übrigen konstitutionellen Staaten mit dem nun ebenfalls konstitutionellen Preußen, so werden sie einen weit größeren Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten üben, als sie bisher hatten, wo sie durch Oesterreich und Preußen gänzlich erdrückt wurden. Es werden dann in dem neuen deutschen Reiche die 16 Millionen Bewohner der kleineren Staaten den 16 Millionen Deutschen unter preussischem Scepter gegenüber stehen. Sene werden mit diesen im Volkshaufe also wenigstens gleiche Stimmen haben; im Staatenhaufe aber hat Preußen nur 40 Stimmen, während den kleineren Staaten 127 zugetheilt sind. Man darf aber überdies nicht vergessen, daß das Stockpreußenthum eigentlich nur in Brandenburg und Pommern zu Hause ist, und daher dessen Uebergewicht am Reichstage niemals zu besorgen ist, weil die Provinzen Rheinpreußen, Westphalen, preussisch Sachsen, Posen und Preußen mehr Wahlverwandtschaft zu uns als zum Stockpreußenthum haben. Die Füchse in Hannover und Wien sagen dem König von Preußen ins Ohr: „Laß Dich nicht mit den kleinen Staaten ein, sie versäuren Dir den Feig, denn sie haben zu viel demokratische Bestandtheile bei sich.“ Dagegen sagen uns die Herren Demokraten: „Laßt Euch nicht mit Preußen ein, das ist ein Ungeheuer, das frist Euch!“ — Wem soll man nun glauben? Ich denke, Keinem von Beiden! Denn weder Hannover noch Oesterreich, noch die Demokraten wollen, daß das Reich mit Preußen zu Stande komme, deshalb suchen sie beiden Theilen Furcht und Mißtrauen gegen einander einzuslößen. Was 16 Millionen Preußen tragen, das werden wir wohl mit tragen können. Wir werden aber ihre ächt

deutschen und konstitutionellen Bestandtheile verstärken und dadurch dem ächt deutschen und konstitutionellen Wesen den Sieg für ganz Deutschland verschaffen.

Laßt uns also in Gottes Namen für Erfurt wählen, und nicht die Thorheit begehen, die uns die sogenannte Landesversammlung anrath. Wir gehen auf diesem Wege Hand in Hand mit unserm Großherzoge, der sein Wort unwiederrücklich verpfändet hat, den wahren Bedürfnissen des deutschen Volkes entgegenzukommen, und es halten will. Wir gehen aber auch Hand in Hand mit den wahren Interessen Deutschlands, mit seiner Neugestaltung nach den Grundsätzen der Freiheit und Ordnung.

Kleine Chronik.

Die Anzahl der in der Stadt Wildeshausen zum Volkshaufe wahlberechtigten Personen beträgt 319; von diesen kommen 41 Namen auf die erste Klasse, 278 auf die zweite. Das den Maßstab gebende Steuerquantum (Armengeld) beträgt im Ganzen monatlich 33 Rt. 17½ gr., und umfaßt die erste Klasse die Namen aller derer, die bis zu 13¼ gr. abwärts monatlich beitragen. Der höchste Armenbeitrag beträgt monatlich 71 gr.

In Oldenburg sind 1101 Personen zur Wahl berechtigt. Darunter sind 107 in der ersten Klasse. Diese umfaßt diejenigen, welche mehr als 1 Rt. 44 gr. monatlich zur Armenkasse steuern. Der in dieser Klasse zuletzt verzeichnete Steuerpflichtige ist der Minister von Buttel.

Veränderung des Werthes von dem Golde gegen Silber in 250 Jahren. — Die Doppelpistole oder einfache Pistole hatte im Jahre 1600 den Werth von 7 Guld. 14 Stb. Holl., die einfache oder ½ Pistole 3 " 17 " Die französische Krone; ein noch einzeln als halbe franz. Pistole coursirendes Goldstück mit einem gekrönten Schilde, worin 3 Lilien 3 " 18 " Der Ungarische oder jetzt Kremnitzer Ducaten 4 " 5 " Der Goldgulden 3 " 2 "

und fanden alle andre Goldmünzen im gleichen Verhältniß gegen Silber. Man bekam also im Jahre 1600 für 154 Gulden in Silber 20 Pistolen in Golde, und es muß noch sehr viel californisches Gold in Cours kommen, ehe das Verhältniß beider Metalle wieder auf den Fuß von damals kommt. Vor 1749 wog der Louisd'or 140 holl. As, durch ein Gesetz von diesem Jahr wurde das Gewicht auf 138 holl. As herabgesetzt, jetzt wiegt die Passierpistole hier und in Bremen 136 ½ h. As. Vor dem Jahre 1730 prägte Spanien die Quadrupel (im Werth von 16 Piafter) zum Werth in Br. Cour. 23 Rt. 9 ½ Sgr.; vom Jahr 1730 bis 1772, bis zum Werth von c. 23 Rt. herab; von 1772—1786 zu 22 Rt. 23 Sgr. und 22 Rt. 19 Sgr. herab; von 1786—1812 (von wo an keine mehr geprägt wurden) zu 22 Rt. 7 Sgr., 22 Rt., 21 Rt. 28 Sgr., sogar 21 Rt. 19 Sgr. oder zum Werth von 19 Rt. 7 gr. in Golde, und doch gilt die letztere in Silber jetzt soviel wie die erstere vor 1730, nämlich 16 Piafter.

Die Differenz zwischen den Doppelpistole und den Ducaten damaliger und jetziger Zeit ist verschieden; wahrscheinlich wegen die Doppelpistole 144 holl. As, und der Werth wurde 1640, als die ersten alten Pistolen von 140 holl. As geprägt wurden, um 4 As verringert, wie wiederum 1749. Die Pistolen hatten ein simples von einem Band umschlungenes Kreuz, sind mir jedoch nicht mehr vorgekommen. Sp.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Mittwoch, 23. Januar.

1850.

N. 7.

Die Lehrer der Volksschule.

Es gab auch in unserm Lande eine Zeit, wo man den Stand der Schullehrer sehr gering achtete, ja aus ihm oft genug die Rollen passiv komischer Figuren auf und vom Theater entlehnte. Manches Lied, manches Sprichwort nahm von dieser Auffassung seinen Ausgang. Jetzt ist es dagegen in der Presse wie in Vereinen zu einem Modeartikel geworden, die Lage der Lehrer zu bejammern und den Stand derselben zu dem bedeutendsten im Staate zu stempeln. Lesen unsere Nachkommen unsere Journale, müssen sie weinen über die Barbarei dieses Jahrhunderts.

Haben wir nun auch weder die eine noch die andere Auffassung je getheilt, und können wir die erstere als der Zeit bereits verfallen betrachten, dürfte es sich doch empfehlen, die jetzt herrschende Richtung etwas näher in das Auge zu fassen, und auf das Maß des Rechts und Billigen einigermaßen zurückzuführen.

Was die Bedeutung und Wichtigkeit des Standes der Lehrer betrifft, wollen wir nur darauf aufmerksam machen, daß kein Verständiger sie verkennet, aber eben so wenig geneigt sein wird, die Leistungen der Volksschule zu überschätzen. Dagegen bewahrt ihn der Blick auf die Bildung der Massen. Aber eben an eine Ueberschätzung der Leistungen der Volksschule haben sich Ansprüche geknüpft, die zum Theil nicht allein das Maß des Billigen und Gerechten,

sondern gar der Möglichkeit überschreiten, und damit wiederum das Gebiet einer Gravität betreten, welche an das Komische streift. Ungern möchten wir indessen diese Auffassung bei einem Stande zulassen, der uns ehrwürdig ist, seiner Bedeutung wegen, wie im Andenken an die Lehrer unserer Jugend und aus Theilnahme für manche Freunde die ihm angehören.

Es dürfte daher an der Zeit sein, die Stellung der Lehrer der Volksschule ihrer äußeren Lage nach kurz zu erwägen. Sie wird in folgenden Sätzen sich darstellen lassen:

1) Die Bildung der Lehrer übernimmt der Staat im Seminar, alle haben daselbst auch freie Wohnung, die Unbemittelten Unterhalt.

2) Nach einem kurzen Cursus treten sie eine Zeitlang als Hülfslehrer oder Hauslehrer ein, werden besoldet und kehren dann zur Vollendung ihrer Bildung auf das Seminar zurück.

3) Entlassen aus der Anstalt wird dem Seminaristen ferner eine Stellung als Hülfs- oder Vacanzlehrer, und bei einiger Tüchtigkeit häufig vor dem 21 Jahre eine Stelle, die ihm freie Wohnung in fast durchgängig gutem, zum Theil schönem Gebäude, und als Wenigstes ein Einkommen von 80—100 Rthlr. in Golde gewährt. Sehr viele, vielleicht die meisten, Anfangsstellen, tragen mehr ein.

4) Freiheit vom Eintritt in den Militärdienst.

5) Garantie für die Schulgelds-Einnahme.

6) Verbesserung nach Dienstalter und Leistungen.

